

# Kremsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Dr. 188.

Freitag den 4. Dezember 1896.

57. Jahrgang

## Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die diesjährige ordentliche Bezirksversammlung der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft für den Nedar- und Jagstkreis findet am

**Montag den 14. Dezember d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr**

zu Ellwangen im Gasthaus zum goldenen Adler statt.

Hierauf werden die Bezirksangehörigen, welche bei der genannten Gesellschaft versichert sind, behufs etwaiger Anteilnahme aufmerksam gemacht.

Den 2. Dezember 1896.

R. Oberamt: Bertsch.

## Bekanntmachung betr. den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Waiblingen.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Waiblingen eine stärkere Verbreitung gewinnt, werden auf Grund des § 59a der bundesrätlichen Instruktion vom 27. Juni 1895 sämtliche Wiederkäuer und Schweine innerhalb des Stadtbezirks Waiblingen mit folgender Wirkung unter polizeiliche Beobachtung gestellt:

1) aus Waiblingen dürfen Wiederkäuer und Schweine ohne ausdrückliche Genehmigung der Polizeibehörde nicht entfernt werden. Die Ausfuhr von gesunden Tieren kann nur zum Zwecke sofortiger Abschachtung und unter weiteren besonderen Bedingungen gestattet werden;

2) das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen durch Waiblingen ist verboten.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß zur Erteilung der Ausfuhrerlaubnis das Stadtschultheißenamt hier ermächtigt worden ist und daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen, sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich zieht.

Waiblingen, den 2. Dez. 1896.

R. Oberamt: Bertsch.

## Bekanntmachung.

In Unterwester murr, Gem. Murrhardt und Schönbühl, Gem. Rietenau, D. A. Wacknang ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Waiblingen, den 2. Dez. 1896.

R. Oberamt: Am Frisch.

## Bekanntmachung.

In dem Gehöft des Ferdinand Pfeleiderer in Winnenden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gehöftsperrung verfügt worden. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Vieh nach sich zieht.

Waiblingen, den 3. Dez. 1896.

R. Oberamt: Am Frisch.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### Güter-Besitzer-Verein.

Von heute an kann unser

#### Trieur

(Unkrautreinigungsmaschine)

je Dienstag und Donnerstag von mittags 1 Uhr und Samstag von vormittags 9 Uhr an benützt werden.

Anmeldungen nehmen entgegen

D. Schätzle,

Christoph Dieterle, Fuggerei.

Christian Spaich, Jakob Kolb und

Gärtner Widmaier.

Waiblingen.

### Konservativer Verein.

Am Donnerstag den 3. Dezember, abends 8 Uhr im „Adler“

Besprechung der Bürgerauschuwahl.

Wir bitten unsere Freunde und Gesinnungsgenossen um zahlreiches Erscheinen.

Der Ausschusz.

### Volks-Verein Waiblingen.

Heute Donnerstag Abend 1/2 8 Uhr Versammlung bei Hölber zur Schwanz.

Tages-Ordnung:

Besprechung der Bürgerauschuwahl.

Möglichst vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Ausschusz.

## Gewerbeverein Waiblingen.

Nächsten Samstag den 5. Dezbr., abends 8 Uhr im „Postsaal“ wird Herr Kaufmann Wtlh. Steller aus Söberach einen Vortrag halten über das Thema:

„2 Jahre in Birma“,

zu welchem hiemit unsere Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand: Rüdertl.

## Musikalische Abendunterhaltung des Männergesang-Vereins Waiblingen

unter Mitwirkung auswärtiger Kräfte

nächsten Montag den 7. Dezbr., abends präzis 7 1/2 Uhr im „Adlersaale“, wozu unsere Vereinsmitglieder hiemit freundlichst eingeladen werden.

Näheres folgt im Samstagblatt.

Der Vorstand: Rüdertl.

## Stellung-Existenz.

Fast alle Berufsweige leiden an Ueberfüllung, nur die Stellungen als landwirtschaftl. Rechnungsbeamte, machen hierbon eine Ausnahme und sind solche stets vakant. Jungen Leuten ohne Vermögen bietet sich hier noch eine rentable Carrriere. Auszubildung dauert 3-5 Monate, erste Stellung wird gleich nach Absolvierung des Cursus kostenfrei nachgewiesen. Ausführlicher Prospect und Programm gegen 20 Pf. durch das Centralblatt Stettin, Kronprinzenstr. 16.

## Rechnungen

ganze Bogen, halbe Bogen und Quartformat ohne Firma hält vorrätig die C. F. Buck'sche Buchdruckerei.



**Reste-Geschäft**  
**K. Wurst-Rahmer**  
 Hauptstätterstr. 16 Stuttgart.  
 Herbst 1896. Neu eingetroffen:

1.50	2.50	3.50	4.
Mr. doppelbr.	"	"	"
6	6	6	6
6	6	6	6
6	6	6	6
6	6	6	6

1 warmes Winterkleid  
 besgl. bessere Qualität  
 vorzüglich all. Farb.  
 "Damen uoll. Cheviot  
 " feigend bis zu den besten und modernsten Stoffen.

**Baumwollflanellreste**  
 einfarbig, gestreift, kariert,  
 für 1 Hemd von ca 3/4 Mr.  
 75, 100, 120, 150 und 180 Pf.  
 Große Auswahl in bedruckten  
 Flanellresten zu Wäsche u. Abdr.  
 1 prima Bettjade zu 76 Pf.  
 Baumwollene, halbwoollene und  
 wollene Unterrock- und  
 Jaden-Stoffe.  
 Bettbezüge aus Biz, Piqué,  
 Croise, Sat. Aug. und Zeugle,  
 1 Ueberzug 5/4 m v 1 65 Pf. an,  
 Bettbarhent und Drill,  
 Leinen u. Halbleinen, Hand-  
 tüchzeug, Vorhang u. Möbelstoff.  
 Schweres, weißes Hemdentuch  
 auch Reste in allen Größen,  
 Mr. 20, 25, 30 und 35 Pf.  
 schwerer Canvas Mr. 20 Pf.  
 Körperfutter " 20 Pf.  
 100cm breit Jaconet zu Rockfutter  
 Mr. 25 Pf.  
 1 Zeuglesschurz 90 cm v. 29 Pf. an  
 bis zu den schwersten.  
 Flanell-Betttücher  
 circa 130/180 groß 75 bis 95 Pf.  
 größte Sorte 150/200 von 1.10 an  
 Jacquardbettdecken 2.80.  
 Fertige Arbeiterichurzen 70 Pf.  
 1 Flanell-Blouse 1.40 Pf.  
 1 großes farb. Taschentuch 12 Pf.  
 große baumwoll. und wollene  
 Hals- u. Kopftücher v. 16 Pf an.

Waiblingen.  
 Einen noch gut erhaltenen  
**Kochherd**  
 hat zu verkaufen.

J. Hef, Buchdr.

Waiblingen.  
**Eine Wohnung**  
 im unteren Stock hat sogleich oder  
 später zu vermieten,  
 Kübler Wohlfarth Bögele.  
 Trockenes gespaltenes Brenn-  
 holz verkauft d. Obige.

Waiblingen. Meine Weihnachtsaus-  
 stellung in allen erdenklichen Neuheiten von  
**Spielwaren**  
 ist eröffnet und lade zu deren Besuch er-  
 gebenst ein  
**Gottlob Sezel**  
 z. Bazar.

Waiblingen.  
 Wegen gänzlicher Räumung des  
**Dobelman'schen Schuhwarenlagers**  
 werden bei mir so lange Vorrat zu ganz herabgesetzten Preisen verkauft:  
**Herrn- und Damenzugstiefel, Kinderknopfstiefel,**  
**Schnürstiefel, Zugschuhe, Schnürschuhe, alle Sorten Filz-**  
**und Leinwand Schuhe, Filzstiefel, Misch- und Zeughaus-**  
**Schuhe, sächl. Leinwand Schuhe und Gamschuhe.**  
 Auch empfehle mein gut sortirtes  
**Lager in Wollwaren**  
 wie Unterhosen, Hemden, Herrenwesten, Strümpfe,  
 Socken, Schalltücher, Trikothandschuhe und Zwilag-  
 Handschuhe zu den billigsten Preisen.  
**Karl Rient beim Adler.**

Garantiert Rein Wollene Strick-  
 garne per gewogenes Pfund von Mr.  
 1.75 an.  
 Herions Wolle, welche im Waschen  
 nicht filzt Mr. 3.90 per Pfund.  
 Muster gerne zu Diensten  
 H. Herion, 18 Königsstraße 18.  
 Stuttgart.

**Dampfschiffahrts-Gesellschaft**  
**NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN.**  
 Schnell- und Postdampferlinien nach  
**Sichere schnelle comfortable Ueberfahrt, ausgezeichnete Verpflegung**  
 New York, Baltimore, La Plata, Brasilien, Ostasien, Australien.  
 Norddeutscher Lloyd, Bremen.  
 Nähere Auskunft erteilt:  
 Imman. Scheffel, Waiblingen. Julius Finck, Win-  
 nenden. Carl Veil, Schorndorf.

Erfältungskrankheiten  
 wird mit Erfolg durch sofortigen  
 Gebrauch von Dr. Hartmann's  
**Schwibthee**  
 vorgebeugt.

**Nerveleidenden**  
 giebt ein Geheiltes aus Dankbarkeit  
 kostenfreie Auskunft über ein sicher  
 wirkendes Mittel.  
**W. Liebert, Leipzig-Connewitz.**

Man achte auf die Schutzmarke!  
 Man achte auf die Schutzmarke!  
 Schulmark.  
 C. Bravy  
**Maria-zeller**  
**Magen-Tropfen,**  
 vortrefflich wirkend bei Krank-  
 heiten des Magens, sind ein  
**Unentbehrliches altbekanntes**  
**Saus- u. Volksmittel**  
 bei Appetitlosigkeit, Schwäche  
 des Magens, übertriebenem  
 Athem, Blähung, saurem Auf-  
 stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-  
 mäßiger Schleimproduktion,  
 Gelbsucht, Ekel und Erbrechen,  
 Magenkrampf, Garbleibigkeit  
 oder Verstopfung.  
 Auch bei Kopfschmerz, falls er  
 vom Magen herührt, Ueberladen  
 des Magens mit Speisen und  
 Getränken, Würmer, Leber- und  
 Hämorrhoidal-leiden als heil-  
 fräftiges Mittel erprobt.  
 Bei genannten Krankheiten  
 haben sich die Mariazeller  
 Magen-Tropfen seit vielen  
 Jahren auf das Beste bewährt,  
 was Hunderte von Zeugnissen  
 bestätigen. Preis à Flasche sammt  
 Gebrauchsanweisung 80 Pf.,  
 Doppelflasche Mr. 1.40. Central-  
 Versand durch Apotheker Carl  
 Brady, Apotheke zum „König  
 von Ungarn“, Wien I Fleisch-  
 markt, vormalig Apotheke zum  
 „Schubengel“, Kremser (Währen).  
 Man bittet die Schutz-  
 marke und Unterschrift zu  
 beachten.  
 Die Mariazeller Magen-  
 Tropfen sind echt zu haben in  
 Waiblingen: Apoth. D  
 Straße, Untere Apoth.

**Schweizerische Spielwerke**  
 anerkannt die vollkom-  
 mendsten der Welt.  
**Spieldosen**  
 Automaten, Necessaires, Schwei-  
 zerhäuser, Cigarrenständer, Pho-  
 tographiealben, Schreibzeuge,  
 Handschuhkasten, Briefbeschwerer,  
 Blumenbasen, Cigarrenetuis, Ar-  
 beittättschen Spazierstöcke, Fla-  
 schen, Biergläser, Dessertteller,  
 Stühle u s w. Alles mit Musik.  
 Stets das Neueste und Vorzüglichste,  
 besonders geeignet für Weihnachts-  
 geschenke empfiehlt die Fabrik  
**J. H. Heller**  
 in Bern (Schweiz).  
 Nur direkter Bezug garan-  
 tiert für Richtigkeit; illustrierte  
 Preislisten sende franco.  
 28 goldene und silberne Medaillen  
 und Diplome.

Waiblingen.  
 Ich empfehle zum Baden:  
 Zibeben,  
 Rosinen,  
 Feigen,  
 Mandeln,  
 Citronat,  
 Orangeat,  
 Citronen,  
 Birnschnitz,  
 Zwetschgen,  
 Gewürze,  
 Schokolade,  
 Zucker am Hut und fein  
 gemahlen  
 zu billigen Preisen.  
 Gottlob Hezel & Bazar.

Waiblingen.  
 Freitag und Samstag  
**Metzelsuppe,**

wozu freundlich einladet  
 G. Kienzle & Adler.

**Knecht gesucht.**

Einem tüchtigen soliden Mann nicht unter 17 Jahre ist Gelegenheit geboten, den Weinbau gründlich zu erlernen. Derselbe hat nebenbei 2 St. Vieh zu verpflegen. Lohn nach Uebereinkunft.

Karl Fr. Berner,  
 Rothenberg bei Stuttgart.



Waiblingen.  
 Ein schönes starkes  
**Läuferschwein**  
 hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Red. d. Bl.  
 Dr. Hartmann's

**Schnupfenmittel**

schafft, auch für die versteckteste Nase, sofort Luft.  
 Zu haben in Waiblingen in der unteren Apotheke.

**Schuld- & Bürgscheine**

empfehlen C. W. Bud.

Waiblingen.  
**Wahlvorschlag**  
 zur Bürgerauswahl.  
 Louis Käfer, Drechsler,  
 Gottlob Billinger, Uhrmacher,  
 Friedrich Spieß, Buchbinder u.  
 Tapezier,  
 Im. Heß, Buchbinder,  
 Gottlob Hezel & Bazar,  
 Karl Alent, Kaufmann.

Waiblingen.  
 Am Donnerstag Abend ging in der Schmidner Straße hier eine schwarze **Peizmütze**

**verloren.**

Der Finder möge dieselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion abgeben.

**Württemberg.**

— Uebertragen: Die erledigte evangel. Pfarrei Strümpfelbach, Dekanats Waiblingen, dem Pfarrer Lang in Wallhausen, Dekanats Blausteden.

Feuerbach, 1. Dez. (Ein schwerer Unglücksfall) ereignete sich heute Nachmittag 2 Uhr in der Trikotagenfabrik des J. G. Schober. In die Fabrikräume sollte eine neue Maschine verbracht werden, wobei der Besitzer selbst mit Hand anlegen wollte. Die Maschine fiel um und traf Herrn Schober noch am Oberschenkel, so daß er unter die Maschine zu liegen kam, wodurch eine Verletzung des Rückenmarks und des Beckenknochens entstand. Obwohl mehrere Aerzte sofort zur Stelle waren, trat schon um 1/2 Uhr der Tod ein. Herr Schober ist erst ganz kurz verheiratet und kaum 14 Tage von der Hochzeitsreise zurück. Das Bedauern mit der ganzen Familie ist ein allgemeines. (Schw. M.)

Hall, 30. Nov. Am Samstag Vormittag ist ein in den zwanziger Jahren stehender Strafgefangener des hiesigen Landesgefängnisses, welcher mit noch anderen Gefangenen in der Gipsdielenfabrik von D. Mack in Hestenthal beschäftigt war, von der Arbeit weg entwichen, ohne daß es gelang, des Flüchtlings wieder habhaft zu werden.

— Daß ein Lotteriegewinn nicht immer eitel Freude und Lust bringt, davon kann der Lehrer Fellger in Roth am See, der bekanntlich den ersten Geldpreis der Stuttgarter Ausstellungs-Lotterie mit 100,000 Mk. gewonnen, ein Lied singen. Infolge seines Glücksfalles sind bis jetzt eine solche Menge Bittschriften mit bestimmten Forderungen bei demselben eingelaufen, daß für deren Erfüllung der gewonnene Betrag bei weitem nicht ausreichen würde. 197 der Bittsteller allein haben den „glücklichen Gewinner“ um 87,600 Mk. angezapft.

Lapheiw, 28. Nov. Endlich ist es gelungen, des berüchtigten Einbrechers Fischer, der schon seit Mai die ganze Umgegend unsicher machte, habhaft zu werden. Er wurde in dem benachbarten Untersulmetingen in der Engelwirtschaft bei einem abermaligen Einbruch erwischt, indem es einem vorübergehenden Mahlknecht auffiel, daß noch Vieh in der Wirtschaft sei. Er sah nach und fand diesen gefährlichen Gast. Er holte sofort einige Nachbarn herbei. Fischer wurde gefesselt in den Ortsarrest gebracht und anderen Tags an das Gericht Oberach ausgeliefert.

Albstetten, O. A. Deutlich, 28. Nov. In dem hiesigen Mühlenwerk verunglückte gestern vormittag ein junger Mensch auf jämmerliche Weise; er wurde vom Erbeiwerk erfaßt und sofort getötet. Der Anblick des zerrissenen Körpers war ein grauenhafter.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 23. November. Die Beratung der Novelle zur Strafprozeßordnung wird fortgesetzt. Mintelen (Ztr.) begründet seinen Antrag, dem § 103 folgenden Absatz hinzuzufügen: „Die Untersuchung des Körpers einer Person zum Zweck der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.“ Geh. Rat Benthe bittet, den Antrag abzulehnen. Nachdem Ministerialrat Dr. Langfeld einen von Stadthagen (Soz.) erwähnten Fall aus Mecklenburg über die Untersuchung einer weiblichen Person klargelegt, wird der Antrag Mintelen angenommen. — Nach § 112 Absatz 1 darf ein Angeeschuldigter nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und wenn entweder Fluchtverdacht oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren seiner That verwischen oder daß er Zeugen oder Mitschuldige beeinflussen will. Die Thatsachen sind aktienkundig zu machen. Jedoch soll nach Absatz 2 ein Fluchtverdacht keiner weiteren Begründung bedürfen, wenn der Angeeschuldigte ein Heimatloser oder Landstreicher ist. Frohme (Soz.) beantragt zum 1. Absatz: „Untersuchungshaft ist immer nur dann gestattet, wenn die Verdachtsgründe durch Thatsachen gegeben sind. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei ist als Thatsache nicht zu betrachten.“ In Absatz 2 sollen die Worte „Heimatloser oder“ gestrichen werden. § 114 schreibt vor, daß der Haftbefehl dem Verhafteten spätestens am Tag seiner Einlieferung in das Gefängnis bekannt gegeben werden müsse. Frohme beantragt, die Worte „nach seiner Einlieferung in das Gefängnis“ zu ersetzen durch die Worte „nach seiner Verhaftung.“ In Sachsen seien schon Sozialdemokraten in lange Untersuchungshaft genommen worden, welche

nachher freigesprochen wurden. Es habe sich offenbar hier um Chikanen gegen die Sozialdemokraten gehandelt. Geh. Rat Benthe: Die Kommission habe diesen soz.-dem. Antrag mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt. Die Gründe seien im Bericht ausführlich dargestellt worden. Dr. Förster (Antisemit) und Haußmann (Demokrat) erklären sich für die Anträge Frohme, welche jedoch abgelehnt werden. Weiterhin wurde die Beratung der Strafprozeßnovelle bis § 152 fortgesetzt. Einschneidende Abänderungen der Kommissionsbeschlüsse wurden nicht vorgenommen. — Morgen Fortsetzung der Beratung.

Berlin 24. November. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zur Strafprozeßordnung. § 152 behandelt die Erhebung der öffentlichen Anklage durch die Staatsanwaltschaft. Die Kommission will die Staatsanwaltschaft bei einer Reihe von Vergehens zur Ablehnung der Erhebung der öffentlichen Anklage wegen mangelnden öffentlichen Interesses berechtigen. Ein gestern begründeter Antrag von Buchta will diesen Zusatz wieder streichen. Stadthagen (Soz.) spricht für den Antrag. Der Weg der Privatklage sei schon seiner Kostspieligkeit wegen nicht zum Ersatz für die öffentliche Klage geeignet. Geheimrat Lukas hält es für ganz ausgeschlossen, daß eine Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage ablehnen könnte, wenn irgend eine bedeutsame Straftat vorliege. Der Kommissionsbeschluss habe nur die wirklich ganz leichten Fälle im Auge. Die Staatsanwaltschaft verfährt nicht, wie der Vordredner behauptet hat, nach Willkür, sondern nach Recht und Billigkeit; lehnt sie die Einleitung des Verfahrens ab, so stehe dem Betroffenen der Beschwerdebeweg offen, und nütze auch dies nichts, so soll ihm jetzt die Möglichkeit geboten werden, sein Recht im Wege der Privatklage zu verfolgen. Salisch (kons.) unterstützt den Antrag Buchta. Gütlingen (Npt.) bedauert, daß die Privatklage in diesem Gesetzesentwurf ausgedehnt werde. Die Privatklage erschwere den Rechtsweg. Staatssekretär Nieberding: Der vorliegende Paragraph gehört gewiß nicht zu denen, von denen die Annahme oder Nichtannahme des Gesetzes abhänge. Die Privatklage sei eine nicht zu unterschätzende Fortbildung des Strafprozeßrechts. Wenn man den Uebertreter des Staatsanwaltes als ein Uebel empfinde, so müsse hierfür nicht die Person des Staatsanwaltes, sondern das bestehende Recht verantwortlich gemacht werden. Der Vorschlag der Kommission suche diesem Uebelstande abzuhelfen. Broekmann (Ztr.) empfiehlt die Vorschläge der Kommission. An der weiteren Debatte beteiligten sich Bieschel (natl.), Geheimrat Lukas, Abg. Stadthagen und Salisch. Der Antrag Buchta wird abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen. Hierauf wird der bisher zurückgestellte Paragraph 127 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der von der Zuständigkeit der Schöffengerichte handelt, in der Kommissionsfassung angenommen. Alsdann wird in der Beratung der Strafprozeßordnung bei § 156 fortgefahren. Derselbe wird angenommen und § 176, der die Voruntersuchung in Strafsachen behandelt, wird in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen eine Reihe weiterer Paragraphen. Paragraph 211, der die sofortige Aburteilung der auf frischer That Betroffenen behandelt, wird mit einem Antrage Schmidt-Warburg (Ztr.) angenommen, wonach die Mitteilung der Anklageschrift an den Angeklagten bei Ansetzung eines neuen Termins spätestens zwei Tage vor diesem erfolgen muß. Zu Paragraph 239 beantragt v. Strombeck (Ztr.), der Vorsitzende habe den beistehenden Schöffen und Richtern, sowie den Geschworenen zu gestatten, Fragen an die Zeugen, Sachverständigen und den Angeklagten zu stellen. Geheimrat v. Benthe widerspricht dem Antrage, der unnötig sei. Der Antrag Strombeck wird hierauf abgelehnt. Darauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Berlin, 25. Nov. Der Reichstag setzt die Beratung der Novelle zur Strafprozeßordnung fort bei § 244. Nach der Regierungsvorlage bestimmt das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme nur in Hauptverhandlungen, vor dem Reichsgericht und dem Schwurgericht soll sich die Beweisaufnahme auf sämtliche Zeugen erstrecken. Die Kommission will das Gericht zur Ablehnung von Beweiserhebungen bei Unerheblichkeit derselben nur bei der Hauptverhandlung vor der Strafkammer 1. Instanz berechtigen und dem Gericht den Umfang der Beweisaufnahme nur bei Bagatellsachen vor Schöffengerichten und Landgerichten als Berufungsinstanz überlassen. v. Strombeck (Zentr.) beantragt bei der Berechtigung zur Beweisaufnahme für Strafkammern den Fall auszu-

nehmen, daß die betreffenden Thatsachen zu Gunsten des Angeklagten dienen. Buchka (Kons.) beantragt, die Berechtigung zur Beweisablehnung im Sinne der Kommission für die Hauptverhandlung vor dem Landgericht gelten zu lassen. Stadthagen (Soz.) ist gegen jede Beschränkung der Beweisannahme. Munkel freis. will aus der Kommissionsfassung das Recht der Beweisablehnung in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer 1. Instanz streichen. Geh. Rat Lucas: Die Regierung müsse auf die Annahme der Vorlage, mindestens aber auf die der Kommissionsfassung dringen. Den Antrag Strombeck könne er empfehlen, er warne dagegen vor der Annahme des Antrags Munkel. Wenn das Minimum, daß die Kommission von den Forderungen der Vorlage noch gelassen habe, auch noch gestrichen werde, fürchte er, daß die Regierung hierauf nicht eingehen könne. Die Erweiterung der Berechtigung zur Beweisablehnung sei ein Gegengewicht gegen die Einführung der Berufung. Die Annahme der Vorlage liegt im Interesse einer schnellen Rechtsprechung. — § 354 der Novelle zur Strafprozessordnung, welcher die Berufung gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz einführt, sowie die weiteren §§ bis 363 wurden in der Kommissionsfassung angenommen. — Morgen Beratung der Interpellation Auer über die Zollbehandlung deutscher Lederwaren u. s. w. in Rußland u. über die in Sachsen geplante kommunale Umsatzsteuer für Konsumvereine; ferner Fortsetzung der Beratung der Justiznovelle.

Berlin, 1. Dez. In der heutigen Prozeßverhandlung gegen die (jugendlichen) Mörder des Justizrats Levy, Werner und Große, wurden die Angeklagten gemäß dem Antrag des Staatsanwalts mit der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von je 15 Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem beide Offizialverteidiger in ihren Plädoyers erklärt hatten, nichts zu Gunsten der Angeklagten vorbringen zu können. Beide erklärten sich bei dem Urteil beruhigen zu wollen.

Ludwigshafen, 30. Nov. Hier ereignete sich gestern Nachmittag ein schreckliches Unglück. Zwei junge Burschen huldigten auf dem Sudowitschen Weier dem Schlittschuhsport. Plötzlich gab die dünne Eisdecke nach und die zwei Burschen versanken ins Wasser. Ein am Ufer stehender dritter Bursche wollte seinen beiden Kameraden zu Hilfe eilen, wurde aber sammt diesen ein Opfer des Elements. Die drei Leichen sind bereits geborgen.

## Ausland.

Zürich, 28. Nov. (In der Badwanne ertrunken.) Ein junger Mediziner, Karl Teiler, fand hier den Erstickungstod in einem warmen Bade, das er sich selbst etwa um 9 Uhr abends im elterlichen Hause bereitet hatte. Man kann nur vermuten und aus dem Sektionsbefunde schließen, daß er, vielleicht infolge zu hoher Temperatur des Wassers, während des Badens vom Schlummer befallen und dabei unter das Wasser gekommen sei, wo er hilflos erstickte.

Aus Brüssel wird dem Hann. Kur. geschrieben: Das in der nächsten Nähe der belgischen Hauptstadt gelegene brabantische Dorf Westerrode war am 23. Nov. der Schauplatz eines schrecklichen Verbrechens. In dem erwähnten Dorfe waren verschiedene Bauern einem gewissen Debouter auffällig, weil derselbe sie oftmals zum Narren hielt und mit ihnen Boffen trieb. Er war weit und breit als Spakvogel bekannt. Kürzlich nun spielte er einem reichen bäuerlichen Grundbesitzer in Westerrode, den er betrunken im Wirtshause vorfand, den Spaß, ihm während des Schlafes die eine Barthälfte abzuschneiden. Der Genarrte schwor Debouter Rache. Am 23. Nov. traf der Grundbesitzer, der sich in Gesellschaft anderer Bauern befand, den Spakvogel im Wirtshause gleichfalls in einem schlaftrunkenen Zustande. Um sich an Debouter zu rächen, verfiel der Bauer auf den teuflischen Gedanken, den Unglücklichen mit Petroleum zu begießen und anzuzünden. Die übrigen Bauern fanden diesen Gedanken vortrefflich und führten ihn auch kalten Blutes aus, obgleich der erschreckte Wirt sich dem Vorhaben widersetzte. Der Letztere wurde in ein Zimmer gesperrt, während die Bauern ihre unmenschliche That vollführten. Das Opfer erwachte infolge des Schmerzes und durchrannte unter herzerreißenden Hilferufen als lebende Fackel das Dorf, bis ihm endlich Hilfe zu teil wurde. Sie kam jedoch zu spät. Debouter starb unter entsetzlichen Qualen. 6 Bauern wurden verhaftet.

Aus Montevideo berichtet der „Telegraph“ über ein furchtbares Verbrechen auf hoher See. Am 26. v. M. wurde durch das Kriegsschiff „Uruguay“ die chilenische Brigg „La Serena“ hier eingeschleppt. In der Höhe der Insel Babos wurde das Segelschiff treibend und von der Mannschaft verlassen vorgefunden. Bei genauer Besichtigung fand man jedoch im Backraum einen Schiffsjungen zwischen Kisten versteckt vor. Nachdem sich der Halbverhungerte etwas erholt hatte, erzählte er unter häufigen Krampfanfällen, daß die Schiffsmannschaft in der Höhe von San Matias (Golf) den Kapitän, dessen Frau und 3 Kinder, sowie den ersten Steuermann beim Abendessen überfallen und niedergemetzelt habe, worauf sie die zum Teil noch Leben zeigenden Körper über Bord geworfen und die Spuren ihres Verbrechens beseitigt hätten. Der Kapitän Campio und der eine Steuermann hätten die Mannschaft in grausamster Weise mißhandelt und sie in der Menage so schlecht gehalten, daß sich in Folge dessen bei einigen der Matrosen Krankheitserscheinungen gezeigt hätten. Um dem Elend ein Ende zu machen, habe sich ein junger spanischer Matrose seinen Kameraden gegenüber bereit erklärt, den Kapitän um bessere Verpflegung zu bitten. Als er dies im Kartenhause zu thun im Begriff gewesen, sei er von dem Kapitän niedergeschossen worden. Darauf habe der Kapitän, den

Revolver in der Hand, die Wache gezwungen, den Erschossenen ohne die geringste Zeremonie ins Wasser zu werfen. Von diesem Tage an sei es bei der Mannschaft ausgemachte Sache gewesen, den Kapitän und den ersten Steuermann zu töten. Nach 14 Tagen erst hätten jedoch die Matrosen die Gelegenheit gefunden, ihren furchtbaren Plan auszuführen. — Der Schiffsjunge hat vom Tage des Verbrechens an in Folge des furchtbaren Anblicks und aus Angst, daß er womöglich als Mitwisser des Verbrechens von den Matrosen auch ermordet werden würde, nie mehr schlafen können. Unter Mitnahme eines Gefäßes mit Wasser und etwas Mundvorrat hielt er sich seit dem 5. Okt. im Laderaume versteckt und weiß in Folge dessen nicht, wann und wo die Mannschaft das Schiff in den Boten verlassen hat. Sie müssen angenommen haben, daß er über Bord gegangen sei. Am Rumpfe des Schiffes war der Name heruntergezagt, die Logbücher und alle anderen Schiffspapiere, sowie die Kasse haben die Reuterer mitgenommen.

Aus New York 29. ds. liegt folgende Meldung vor: Nach hier eingetroffenen Nachrichten wütete in den Thälern des Missouri und des Mississippi und zwar hauptsächlich in Minnesota, Dakota, Montana und Idaho ein Schneesturm. Der Schnee liegt stellenweise 5 m hoch. Es herrscht große Kälte. Die Eisenbahnzüge treffen entweder gar nicht, oder mit Verspätung ein. Viel Vieh ist zu Grunde gegangen. 5 Menschen sind erfroren. Man befürchtet, daß noch mehrere Personen ums Leben gekommen seien.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 28. Nov. (Landgericht.) Unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung war der in Winnenden beschäftigte, 43 Jahre alte, ledige Fuhrknecht Karl Schleehauf von hier vorgeladen, weil er am 10. Oktober dieses Jahres abends 5 Uhr auf der Straße von Cannstatt nach Fellbach mit seinem zweispännigen Fuhrwerk so rasch fuhr, daß er eine Frau von Fellbach und deren 5jähriges Töchterchen, die miteinander ein Handwägelchen auf der Seite der Straße fortbewegten, trotz deren Zurufe anfuhr und zu Boden warf. Die Frau wurde dabei mehrere Meter geschleift, das Kind überfahren, beide trugen zum Teil erhebliche Quetschungen davon, auch wurde das Wägelchen zerrissen. Die Frau war drei Wochen lang arbeitsunfähig und leidet jetzt noch an einer Verletzung des Ellbogens, während die Quetschungen des Kindes ohne weitere Folgen verließen. Nach Aussage der verletzten Frau fuhr der Angeklagte ebenso rasch, als er herangekommen war, weiter, schaute rückwärts und lachte sie beide aus. Zum Ausweichen war Raum genug vorhanden; auch wurde bezeugt, daß der Angeklagte, anstatt seine Pferde anzuhalten, fortwährend auf sie einschlug, ungeachtet aller rechtzeitigen Warnungsrufe. Angesichts eines solch mutwilligen Verhaltens erkannte die Strafkammer gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Tübingen, 25. Nov. Während des ganzen gestrigen Tages wurde von der hies. Strafkammer wegen Fälschung von Nahrungsmitteln gegen den Metzgermeister Joh. Reichert von Reutlingen verhandelt. In den letzten Tagen des Mai erkrankten in Reutlingen 26 Personen unmittelbar nach dem Genuße von Leberwürsten, die im Laden des Angeklagten gekauft waren, darunter in einer einzigen Familie gleich 10 Personen. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe währte die Krankheit, welche sich in Fieber, Diarrhoe, Leibschmerzen, Erbrechen und dergl. äußerte, durchschnittlich 8 Tage, in einem Falle sogar 3 Wochen. Der Angeklagte will, wie auch durch die Zeugen bestätigt wird, ausschließlich eine Ware zur Anfertigung der Würste verwendet haben; auch drei sachverständige Metzgermeister von Tübingen, ebenso die behandelnden Aerzte, können sich die Ursache der plötzlichen Erkrankung und den Grund des so raschen Entstehens des Wurstgiftes schon am Tage der Anfertigung der Würste nicht erklären. Nachdem der Vertreter der Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten nur wegen Feilhaltung, und nicht wegen der Anfertigung der Leberwürste, die er bei einiger Aufmerksamkeit als verdorben hätte erkennen müssen, eine Strafe von 1 Monat Gefängnis beantragt hatte, erkannte der Gerichtshof auf eine solche von 2 Wochen und Tragung sämtlicher Kosten.

## Katholischer Gottesdienst

Sonntag, den 6. Dezember 1896.

Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

# Anzeigen,

welche im nächsten Samstagblatt Aufnahme finden sollen, wollen längstens bis

Freitag abends 4 Uhr

eingesandt werden. Später eingesandte Anzeigen finden erst im nächsten Dienstagblatt Aufnahme.